

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat nimmt von den Ausführungen im Vortrag Kenntnis.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei aktuellen und künftigen ALB-Einzelfunden mit den zuständigen Ämtern des Freistaats (LfL und AELF) die Möglichkeit des Verzichts von Fällungen Ortsbild prägender Bäume im 100 m Radius ernsthaft zu prüfen, entsprechend des neuen EU-Durchführungsbeschlusses 2015/893, Abs. 3/1 b. In diesem Abschnitt ist beschrieben, dass in Ausnahmefällen durch regelmäßige gründliche Untersuchung und andere präventive Maßnahmen auf Fällungen verzichtet werden kann, wenn diese von der zuständigen Behörde als unverhältnismäßig eingestuft werden.

2. - 10. wie Ziffern 2 - 10 des Referentenantrags